FO 8.9-05/3 Einspeisemanagement

INBETRIEBSETZUNG

Stadtwerke Harsewinkel GmbH

EINSPEISEMANAGEMENT

Bestätigung des Anlagenbetreibers zur Inbetriebsetzung des Einspeisemanagement

zur Teilnahme am Einspeisemanagement der Stadtwerke gemäß §9 EEG 2021

ERZEUGUNGSANLAGE

ERZEUGUNGSANLAGE > 475 KW(P)

◯ Die Erzeugungsanlage ist nach den Vorgaben der Stadtwerke mit einem Fernwirkanlage ausgerüstet.

ERZEUGUNGSANLAGE > 25 KW(P) UND ≤ 475 KW(P)

◯ Die Erzeugungsanlage ist nach den Vorgaben der Stadtwerke mit einem Funkrundsteuerempfänger ausgerüstet.

ERZEUGUNGSANLAGE < 25 KW(P)

◯ Die maximale Wirkleistungseinspeisung der Anlage am Netzanschlusspunkt ist dauerhaft auf 70% begrenzt.

ANLAGENBETREIBER

Firma

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

E-Mail

Telefon

ANLAGENERRICHTER

Firma

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

E-Mail

Telefon

SPEZIFIKATION DES FERNWIRKGERÄTES/ FUNKRUNDSTEUEREMPFÄNGERS

Hersteller

Typ

◯ Einzelanlagensteuerung
installierte Leistung der Anlage

◯ Steuerung mehrerer Einzelanlagen
installierte Gesamtleistung der Anlagen

ENERGIEART

◯ Photovoltaik ◯ Biomasse ◯ Windenergie ◯ Konventionell

Geräte-ID

BESTÄTIGUNG

Die Inbetriebsetzung des Einspeisemanagement erfolgte am:

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die geforderte Einrichtung zum Einspeisemanagement nach den Vorgaben der Stadtwerke installiert und betriebsbereit ist. Die Inspektion, Wartung und Instandhaltung der Steuerung inklusive der Fernwirkanlage bzw. des Funkrundsteuerempfängers ist durch den Anlagenbetreiber zu leisten. Der Anlagenbetreiber haftet für Schäden, die auf Fehlfunktion zurückzuführen sind und z. B. dazu führen, dass eine Abschaltung durch den Netzbetreiber nicht umgesetzt werden kann. Wir empfehlen die regelmäßige Überprüfung und Dokumentation der korrekten Funktion.

Ort | Datum

Anlagenbetreiber

Errichter bzw. Serviceunternehmen

FO_8.9-05_3_Einspeisemanagement_Inbetriebsetzung_SWH